

Eingelangt am:

An

Universität Mozarteum Salzburg Studien- und Prüfungsmanagement

Ansuchen um ein Leistungsstipendium

Bewerbungsfrist: 1. September bis 31. Oktober

	Matrikelnr.:		
Familien- und Vorname(n):			
Staatsbürgerschaft:			
Straße, Hausnummer:			
Postleitzahl, Ort:			
Telefon: Univ. E-	-Mail:	@stud.moz.ac.at	
Haben Sie das Leistungsstipendium schon einmal erhalten?	□ Nein		
		und	
Studium:			
Beginn des Studiums: WS/SS	Anzahl der belegten Se	Anzahl der belegten Semester:	
ECTS-AP im vergangenen Studienjahr:			
Es werden keine Anerkennungen berücksichtigt.			
Ausnahme: bei gleichzeitigem Studium zweier Studien werden Leistur	ngen aus einem Studium, die als Pflichtfächer	im zweiten Studium anerkannt	
werden können und im betrachteten Studienjahr erbracht wurden, at	uch für das zweite Studium gewertet.		
Notendurchschnitt im vergangenen Studienjahr gewichtet nach	ch ECTS-AP:		
Für die Berechnung des Notendurchschnitts werden nur an der Unive	ersität Mozarteum erbrachte Leistungen berüc	ksichtigt.	
Bankverbindung: Name des Geldinstituts:			
IBAN:	BIC:		
Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben und nehme zur Kenntnis, da Ich verpflichte mich, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für die all angeführten Ausschreibungsbedingungen habe ich zur Kenntnis geno	fällige Versteuerung sowie Pflichtversicherung	• .	
Datum	Untersch	Unterschrift	

Beilagen:

- Nur Lehramt: Studienerfolgsnachweis der PLUS oder UIBK
- Nur Doktoratsstudien: Abschlusszeugnis
- Optional: Nachweise über Teilnahme oder Mitarbeit and künstlerischen Projekten innerhalt oder außerhalb der Universität
- Wenn vorhanden: Nachweise über allfällige wichtige Gründe für die Verlängerung der Anspruchsdauer gem. §19 StudFG

Ihre angegebenen personenbezogenen Daten werden von der Universität Mozarteum Salzburg zum Zwecke der Abwicklung des Studiums verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 lit c oder lit e DSGVO). Weitere Datenschutzinformationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung für Studierende (MOZonline) und der Webseite (siehe QR Code).





Ausschreibung von Leistungsstipendien der Universität Mozarteum Salzburg gemäß

§§ 57 – 61 StudFG (BGBl. Nr. 305/1992 idgF) für das Studienjahr 2022/2023

Leistungsstipendien dienen zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen.

- Zielgruppe: inländische ordentliche Studierende sowie ausländische ordentliche Studierende mit Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes¹ und gleichgestellte ausländische Studierende
- 2. Bewerbungsfrist: 1. September 2023 bis 31. Oktober 2023
- 3. Höhe der Förderung / Dauer:
 - Einmalig von € 750,-- bis max. € 1.500,--
- 4. Voraussetzungen für die Bewerbung um ein Leistungsstipendium:
 - die Bewerbung gilt immer für ein bestimmtes Studium
 Mehrere Bewerbungen für unterschiedliche Studien im gleichen Studienjahr sind nicht möglich
 - mindestens 2 Semester Studium im beantragten Studium
 - die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG)
 - Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes oder gleichgestellte Ausländer*innen und Staatenlose (§§ 3 u. 4 StudFG).
 - Gleichgestellt sind:
 - Ausländer*innen und Staatenlose, wenn sie vor Aufnahme des Studiums an der Universität Mozarteum Salzburg gemeinsam mit wenigstens einem Elternteil zumindest durch fünf Jahre in Österreich unbeschränkt einkommen-steuerpflichtig waren und in Österreich während dieses Zeitraumes den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen hatten
 - Flüchtlinge im Sinne des Artikels 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBI. Nr. 55/1955
 - Bachelor-, Master- und Diplomstudien
 - mehr als 30 ECTS-AP im betrachteten Studienjahr
 Es werden keine Anerkennungen berücksichtigt
 - Ausnahme: bei gleichzeitigem Studium zweier Studien werden Leistungen aus einem Studium, die als Pflichtfächer im zweiten Studium anerkannt werden können und im betrachteten Studienjahr erbracht wurden, auch für das zweite Studium gewertet.
 - ein Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen, Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Arbeiten von nicht schlechter als 2,0
 Für die Berechnung des Notendurchschnitts werden nur an der Universität Mozarteum erbrachte Leistungen berücksichtigt
 - Wissenschaftliche Doktoratsstudien
 - o Disputation bzw. Rigorosum D mit "sehr gut"
 - o Beurteilung der Dissertation mit "sehr gut";
 - o Notendurchschnitt aller im Studium beurteilten Lehrveranstaltungsprüfungen nicht schlechter als 1,5
 - Künstlerische Doktoratsstudium
 - o Beurteilung der Kommissionellen Abschlussprüfung (Final Review) mit "sehr gut"
 - o Benotung des PhD-Projektes und der Dokumentation mit "sehr gut"
- 5. Erläuterungen zur Vergabe:

Die Auswahl bzw. Vergabe erfolgt nach den folgenden Kriterien und gemäß den Ausschreibungsbedingungen durch eine vom Studiendirektor bestellte Kommission (Studiendirektor, zwei Vertreter*innen der Professor*innen des Senats, Vorsitzende*r der ÖH, Vorsitzende*r des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen).

Kriterien für die Auswahl der Stipendiat*innen:

- Reihung der Bewerber*innen nach dem Notendurchschnitt und der Anzahl der ECTS-AP aller zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen von Lehrveranstaltungen und Abschlussprüfungen und Einbeziehung der Beurteilung allfälliger approbierter wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten
- Künstlerisches Engagement, nachgewiesen durch Teilnahme oder Mitarbeit an Projekten innerhalb oder außerhalb der Universität
- ein*e Bewerber*in kann das Leistungsstipendium höchstens zweimal erhalten Auf die Zuerkennung eines Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch. Die Verständigung über Zu- und Absagen erfolgt nach Entscheidung über die Vergabe per E-Mai.
- 6 Hinweis

Bewerbungen um ein Stipendium sind schriftlich an die Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg, zu richten, im Studien- und Prüfungsmanagement der Universität Mozarteum Salzburg, Servicepoint, Mirabellplatz 1, abzugeben oder per E-Mail an studienabteilung@moz.ac.at zu schicken.

¹ - folgende Staaten sind dem Übereinkommen zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) beigetreten (Stand 2022): Österreich, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Tschechien, Ungarn, Zypern